Steuerzuschläge hätten erniedrigt, Grund und Boden billiger und rascher verkauft und der Bautätigkeit neue Gebiete erschlossen werden können. Aus alledem wäre ersichtlich, welche Wege zur Deckung des Steuerausfalls, sowie zur Entlastung der Hausbesitzer und Mieter zu wandeln seien. Um der großkapitalistischen Bodenspekulation entgegenzutreten, müsse man sich organisieren und agitieren. Das sei aus dem Grunde, weil der größere Teil der Bevölkerung zur Miete wohne, auch eine wahrhaft nationale Tat. Den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden folgte eine lebhafte Debatte, die Herr Lehrer Beck eröffnete. Er wies darauf hin, daß Herr Oberbürgermeister Beutler in seiner diesjährigen Einweihungsrede trotz vielfacher Bedenken ebenfalls auf eine erhöhte Besteuerung des Grundbesitzes zugekommen sei. Die in Aussicht gestellten 35 Prozent Erhöhung der Einkommensteuer sollten daher angemessen verteilt werden. Herr Geschäftsführer Greiert betrachtete die Grundsteuer-Revision als Wahlparole für die Stadtverordnetenwahlen und wünschte, daß sich namentlich die Zeitungen damit beschäftigen sollten zwecks Aufklärung. An mehreren Beispielen zeigte er, wie die Stadtgemeinde Grundstücke, die zuerst 189 000 Mk. gekostet, schließlich mit über 500 000 Mk. bezahlt habe unter Hinweis auf ihre weitere Wertssteigerung. In den Vororten betrage diese 200, 500, ja sogar bis 1300 Prozent. Auch der Straßenbahnen-Erwerb durch die Stadt wäre zur Beseitigung des späteren Ausfalls notwendig gewesen. Dem widersprach Herr Schriftsteller Dr. Scheven, da der Preis zu hoch gestellt war. In Wegfall würden von 1910 ab nur die Abgaben auf notwendige Nahrungsmittel kommen, die Biersteuer dürfte bleiben. Neben großen Vorteilen habe die Eingemeindung vieler Vororte auch große Lasten geschaffen, so daß neue Steuern zu gewärtigen seien. Da in Dresden die Wertsteigerung der Grundstücke nicht andauern werde, müsse auch eine Einkommensteuer-Erhöhung platzgreifen. Herr Oberlehrer Dr. Rahn betonte, daß bei Beseitigung der Mietzinsgroschen die indirekten Abgaben verdoppelt, die Grundsteuer aber ermäßigt worden wäre. Demgemäß vertrage die Grundsteuer eher Zuschläge wie die Einkommensteuer. Der gleichen Ansicht war Herr Greiert, zumal bereits 25 Prozent Staatssteuer-Zuschlag erfolgt wäre. Er empfahl Zuwachssteuern auf den Mehrwert der Grundstücke und hielt auch die Forderung des Ankaufs der Straßenbahnen seitens der Stadt aufrecht, nachdem noch Herr Dr. Scheven darauf hingewiesen, daß die Gemeinde schon jetzt am Gewinn beteiligt und Lieferant des elektrischen Stromes sei. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung richtet an die städtischen Behörden die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die jetzige Grundsteuer nach dem Ertrage möglichst bald ersetzt werde durch eine Besteuerung nach dem gemeinen Werte. Insbesondere auch dafür zu sorgen, daß der Ausfall, der durch die Beseitigung der indirekten Abgaben auf notwendige Lebensmittel entsteht, in erster Linie durch eine Besteuerung nach dem gemeinen Werte ersetzt werde, da diese Besteuerung sowohl den Interessen der zur Miete wohnenden Bevölkerung wie auch des soliden Hausbesitzes entspricht."

—* Die Erschwernisse und Unzuträglichkeiten, welche bei Benützung der von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft versuchsweise eingeführten Kilometerhefte bei stark besetzten Schiffen, namentlich im Sonntagsverkehr, sich herausstellten, haben zu deren Wiederaufhebung geführt. Neue Hefte werden nicht mehr ausgegeben, die alten behalten ihre Gültigkeit.

—* Anscheinend hat der vor kurzem in der Pfotenhauerstraße und Umgebung sein Wesen treibende Brandstifter seine Tätigkeit jetzt nach der Leipziger Vorstadt verlegt. Gestern gegen Abend entstanden in den Grundstücken Königsbrücker-Platz Nr. 1 und Oppellstraße Nr. 33 Kellerbrände, deren Entstehung unzweifelhaft auf Brandlegung zurückzuführen ist. In dem einen Keller brannte es an zwei verschiedenen Stellen, während in dem anderen eine mit Pappe verschlagene brennende Lattentür mit Petroleum getränkt vorgefunden wurde. Die noch rechtzeitig bemerkten Brände hatten nur unerheblichen Schaden anzurichten vermocht und konnten bald erstickt werden. — Eine dritte Alarmierung erfolgte nach Craushaarstraße Nr. 17 zu einem unbedeutenden Ladenbrande; dieser hatte von dem Geschäftspersonal unterdrückt werden können. — Heute früh nach 8 Uhr geriet im Siederaum einer Dachpappenfabrik Oststraße Nr. 34 (Vorstadt Reukaditz) eine größere Menge Asphaltmasse beim Kochen in Brand. Da der Raum gewölbt ist und das Gebäude für sich steht, war der durch den Brand verursachte Schaden verhältnismäßig nicht sehr bedeutend. Immerhin aber waren gegen 40 Zentner Asphaltmasse und einige Rollen Dachpappe vernichtet worden. Die herbeigerufene Feuerwehr vermochte die Gefahr bald zu beseitigen.

—* Polizeibericht, 1. April. Unter Bezugnahme auf die vorgestrige Notiz, in der von einem 22 Jahre alten, gutgekleideten Manne mit kleinem, dunklem Schnurbart gewarnt wurde, wird mitgeteilt, daß derselbe heute wiederum in mehreren Fällen aufgetreten ist, sich als tierärztlichen Hochschüler ausgegeben und unter dem Vorgeben, er brauche Geld zum Einlösen seines Reisegepäcks, Geld erschwindelt hat. Es wird daher aufs Neue vor diesem Betrüger gewarnt und gebeten, sachdienliche Mitteilungen an die Kriminalabteilung (Hauptpolizei, Zimmer Nr. 37), wo eine Photographie des Mannes liegt, gelangen zu lassen. — Durch ein herabfallendes Brett wurde am Montag nachmittag ein Arbeiter auf einem Neubau in der Lößnitz-Straße am Kopfe und an der rechten Schulter verletzt. — Auf der Großenhainer Straße sprang am Sonntag abend ein Fahrgast von einem in voller Fahrt begriffenen Straßenbahnwagen, kam zu Fall und erlitt einen Schädelbruch.

—* In einem Zigarrengeschäft der Südvorstadt haben gestern nachmittag wieder zwei Chilfer erfolgreich operiert, indem sie das zum Wechseln gegebene Zwanzigmarkstück samt dem Wechselgelde wieder eingesteckt haben.

—* Am Elbufer in der Leipziger Vorstadt wurde heute vormittag der Leichnam eines unbekannten Mannes aus dem Wasser gezogen.

—* Im benachbarten Kemnitz legte sich heute früh ein großes Floß quer über die Elbe; es reichte von der Landungsbrücke bis an das jenseitige Ufer. Das erste Glied, welches an die Landungsbrücke anschloß, löste sich hierbei von dem Floße ab, indessen konnte sich der Floßführer noch auf das zweite Glied hinüberretten. Das Floß drehte sich dann nach dem jenseitigen Ufer, legte sich lang an dasselbe und wurde festgemacht. So wurde glücklicherweise die Fahrt für ein zweites hinterherkommendes Floß frei, welches sonst unfehlbar das erstere überfahren hätte.

—* Mühlberg a. E., 31. März. Der Hofmeister des Rittergutes Kamitz war heute früh auf dem Felde mit einem Dienstknecht in Streit geraten. Als dieser eine Hacke ergriff, um damit den Hofmeister zu schlagen, sprang der Verwalter dazwischen, um Tätlichkeiten zu verhindern. Dabei wurde der Verwalter derart mit der Hacke am Kopfe getroffen, daß er auf der Stelle niedersank und bald darauf verstarb.

—* Oberkriegsgericht. Unter der Anklage des schweren Ungehorsams und der fahrlässigen Tötung steht der 1881 zu Lauter bei Schwarzenberg geborene Gefreite Max Alwin Schreyer von der 6. Batterie des 12. Feldartillerie-Regiments. Der Angeklagte, der bisher noch unbestraft ist und von seinem Batteriechef vorzüglich beurteilt wird, war am 24. Januar zum Futterholen abkommandiert worden. Zum Transport wurden ihm drei Leute, darunter der Fahrer Krüger, beigegeben. Nachdem am Proviantamte der Wagen hoch mit Heu und Stroh beladen war, setzte sich der Gefreite, der die Aufsicht führte, selbst auf den Wagen und gestattete auch, daß die übrigen Leute sich auf das Gefährt setzten. Damit handelte er dem Regimentsbefehl zuwider, wonach alles Aufsitzen der Leute auf Krümperwagen — ein solcher war auch hier in Gebrauch — verboten ist. Ueberdies hatte der Angeklagte noch vom Futtermeister vor dem Transport eine diesbezügliche Instruktion erhalten. Beim Einbiegen des Wagens in die Fabricestraße fielen einige Bündel Heu herunter, die Leute wurden mit herabgerissen und der Fahrer Krüger kam dabei so unglücklich zu Falle, daß die Wagenräder über ihn hinweggingen. Man brachte ihn sofort in das Garnisonlazarett, doch hatte der Unglückliche so schwere Verletzungen erlitten, daß er trotz operativen Eingriffs am nächsten Tage verstarb. Der Angeklagte ist im allgemeinen geständig, behauptet aber, er habe das Unglück gar nicht voraussehen können. Die Schuld liege am Getöteten selbst, der die Pferde zu sehr angetrieben und hierdurch die Herrschaft über die Zügel verloren habe. Zudem habe er sich als Kapitulant gescheut, auf Befolgung der Befehle zu bestehen. Das Kriegsgericht der 23. Division hatte Schreyer nur des einfachen Ungehorsams schuldig befunden und 1 Woche mittleren Arrest für eine ausreichende Sühne erachtet, im übrigen war Freisprechung erfolgt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsherr als auch der Angeklagte, dem als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Baum zur Seite stand, Berufung eingelegt. Nach erneuter Beweisaufnahme wird Sch. unter Aufhebung des angefochtenen Urteils vom Oberkriegsgericht unter Vorsitz des Oberstleutnants v. Holleben genannt v. Normann und unter juristischer Leitung des Oberkriegsgerichtsrats Oberjustizrats Dr. Mücke wegen schweren Ungehorsams zu der gesetzlichen Mindeststrafe, 6 Wochen 1 Tag Festungshaft, verurteilt. Wahrscheinlich wird für den Angeklagten ein Begnadigungsgesuch eingereicht werden.

— Amtsgericht. Der Handlungsgehilfe Wilhelm Gustav Bradtke aus Danzig befand sich bis Januar in dem optischen Geschäft von Rodenstock in Berlin in Stellung und kam dann in das hiesige Zweigunternehmen. In beiden Konditionen zeigte er sich jedoch höchst untreu; aus dem ersteren Geschäft entwendete er mehrere Operngläser und goldene Klemmer im Werte von 130 Mk., aus dem anderen solche im Werte von 200 Mk. Das aus dem Verkauf gelöste Geld verwendete Br. in seinem Nutzen. Da er ein umfassendes Geständnis ablegt, brauchten zu seiner Verhandlung Zeugen nicht geladen zu werden. Das Urteil lautet auf 3 Monate 3 Wochen Gefängnis, wovon 3 Wochen als verbüßt gelten. — In Niedergorbitz machte der 47 Jahre alte Kesselschmied Gustav Emil Hermann Häse am 16. Februar dem Gemeindevorstand in seinem Amtszimmer Vorwürfe, weil er geäußert haben sollte, er wolle ihm schon Arbeit verschaffen und zwar in Saalhausen, dem Bezirks-Arbeitshaus. Häse, der freiwillig nicht aus dem Zimmer ging, mußte zur Tür hinausgesteckt werden; er ist des Hausfriedensbruchs, des Widerstands und der Beleidigung des Gemeindevorstands schuldig und wird zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. — Der 23jährige Handarbeiter Ernst Alwin Kraus landete am Silvesterabend, nachdem er eine einjährige Gefängnisstrafe verbüßt, zu der er wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden war, einen Boten zu seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau mit dem Auftrage, die ihm gehörigen Betten abzuholen, deren Herausgabe aber verweigert wurde. Kraus, der sich bis dahin in einer nahegelegenen Schankwirtschaft aufgehalten hatte, ging nun selbst mit hin. Nach der Anklage soll er die verschlossen gewesene Wohnungstür gewaltsam geöffnet und dadurch einen Sachschaden in Höhe von 1,50 Mk. verursacht haben. Ferner wird er des Hausfriedensbruchs und Verübung ruhestörenden Lärms beschuldigt. Nachdem Kraus mit seinem Begleiter sich Eingang verschafft hatte, lärmte ersterer in der Wohnung seiner Frau, während sein Begleiter unterdes die Betten zusammenraffte und damit von dannen ging. Kraus, der nicht eher Wohnung und Haus verlassen wollte, bis Polizei erschienen wäre, tobte im Zimmer herum, wo er die Turfüllung eines Schrankes einschlug und dergleichen Schaden anrichtete. Die Beschädigung an der Vorsaaltür, wegen welcher Strafantrag gestellt wurde, will er nicht begangen haben, sondern es sei nach seiner Darstellung der nicht unter Anklage gestellte Begleiter gewesen; der Angeklagte wird denn auch insoweit freigesprochen, im weiteren jedoch zu 10 Tagen Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt. — Der Händler Kurt Johann Frenzel kaufte in Gemeinschaft mit einem anderen auswärts Abfallmetalle ein, an denen jeder von ihnen als Eigentümer zur Hälfte partizipierte. Eingekauft war das Metall für 5,50 Mk., verkauft wurde es von Frenzel für 15 Mk., geboten hatte er dem Kompagnon als Abfindung 3 Mk. An der Hälfte des Verkaufsergebnisses, die ihm nicht gehörte, beging er eine rechtswidrige Zueignung und dadurch Unterschlagung, die mit 2 Wochen Gefängnis zu sühnen ist. — Zum Schluß verhandelt Herr Amtsrichter Dr. Herrmann ohne Schöffen auf grund des Forstgesetzes gegen den hüben Winzer Ernst Gansauge in Villnitz, der beschuldigt wird, zu drei verschiedenen Malen sich an den Beständen des Villnitzer Königl. Forstbereichs vergriffen zu haben. G. leugnet dies; durch Zeugen wird jedoch seine Schuld in zwei Fällen erwiesen. Es wird daher auf 12 Tage Gefängnis erkannt.

—* Wetterbericht der Hamburger Seewarte vom 1. April. Maxima von über 765 Mm. sind über Frankreich und Nordskandinavien ausgebreitet, Minima unter 755 Mm. befinden sich westlich von Schottland und über der südlichen Ostsee. Deutschland hat vorwiegend trübes, etwas kälteres Wetter und hatte meist Regen. — Wahrscheinlich ist im Osten kälteres Wetter, sonst Erwärmung; Niederschläge besonders im Osten.

Tagesgeschichte.

✕ **Deutsches Reich.** Laut einer Meldung der „Straßburger Bürgerztg." wird der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, den Kaiser auf seiner Nordlandsreise begleiten. Bei dieser Gelegenheit wird der eventuelle Rücktritt des Statthalters, der für das nächste Jahr in Aussicht genommen sein soll, erörtert werden. Als Nachfolger dürfte der Schwager des Kaisers, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, in Frage kommen.

✕ Bei Besprechung der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Kopenhagen ist vielfach behauptet worden, es sei das erstemal, daß ein preußischer König oder ein deutscher Kaiser sich als Gast in der dänischen Hauptstadt aufhalte. Demgegenüber weist der „Hamb. Corr." darauf hin, daß Kaiser Wilhelm II. schon einmal einen Besuch in Kopenhagen gemacht habe, und zwar am 30. Juli 1888 im Anschluß an seine erste Reise nach St. Petersburg und Stockholm. Der Aufenthalt des Kaisers in Kopenhagen war damals auf drei Tage berechnet. Als aber zwei konservative dänische Blätter dafür agitierten, daß der deutsche Gast mit Demonstrationen für die Ausführung des (bereits 1878 aufgehobenen) Art. V des Prager Friedens (der bestimmte, daß Nordschleswig auf grund eines Plebiszits an Dänemark sollte zurückfallen können) empfangen werden sollte, änderte der Monarch seinen Plan und ließ an den dänischen Hof die Mitteilung gelangen, daß er nur einen einzigen Tag bleiben und keine Nacht auf dänischem Boden zubringen werde. Damals sagte König Christian: „Das ist nahezu die schmerzlichste Ueberraschung, die ich während meiner langen Regierungszeit erleiden mußte; es ist das für mich eine wirkliche Niederlage. Ich fühle das doppelt, weil es diejenigen meiner Untertanen sind, welche ich für die loyalsten hielt, die mir dieses getan." Nach dänischen Berichten sagte der Kaiser jovial zu dem aufs höchste emporten königlichen Gastgeber: „In London würden sie viel lauter pfeifen." Der Besuch selbst ist dann ungestört und ziemlich freundschaftlich verlaufen. Von studentischer Seite wurde zwar eine kindische Demonstration versucht, und die Trinksprüche vermieden aufs sorglichste jede politische Anspielung. Der Kaiser wurde sowohl bei der Landung und der Abfahrt, wie namentlich beim Besuch der Internationalen Ausstellung, auf den er eigentlich auch hatte verzichten wollen, den er aber schließlich doch ausführte, stürmisch begrüßt, und der Hof war sichtlich bemüht, den Empfang herzlich zu gestalten. Immerhin hat der Kaiser seine Absicht, bald wieder am dänischen Hofe zu erscheinen, 15 Jahre lang nicht ausgeführt.

✕ Eine Reihe wichtiger Gesetze und Bestimmungen tritt heute, am 1. April, in Kraft: 1. das Fleischbeschaugesetz, 2. die Seemannsordnung mit den Vorschriften über die Seemannsgerichte und die Stellenvermittlung für Seeleute, 3. das Süßstoffgesetz, 4. die Bundesratsverordnung über die Einführung von Lohnbüchern in der Kleider- und Wäsche-Konfektion, 5. die neuen Bestimmungen über die Fähnrichsprüfung.

✕ Generaloberst von Haeseler feiert sein Militärjubiläum nicht, wie die Zeitungen meldeten, am 1., sondern am 28. April.

✕ **Ungarn.** In Budapest erfolgte heute ein Aufzug der Studenten vor das Parlament, um einen Protest gegen die Wehrvorlage zu überreichen. Gegen den Studentenführer Hoffmann ist ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung und Aufwiegelung eingeleitet worden.

✕ In Fiume fanden Straßenexzesse gegen ungarische Firmenaufschriften statt. Es erfolgten mehrere Verhaftungen.

✕ **England.** Die Staatseinnahmen Großbritanniens weisen für das mit dem 31. März abschließende Jahr einen Gesamtbetrag von 161 199 780 Lstr. auf gegen 152 601 637 Lstr. im vorigen Jahre.

✕ **Dänemark.** Die Königin von England ist in Kopenhagen heute eingetroffen und vom König, der Kaiserin-Witwe von Rußland und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie empfangen worden.

✕ Die Zeitung „Köbenhavn" schreibt anläßlich des bevorstehenden Besuches des Deutschen Kaisers: Hätte es sich nur um einen Höflichkeitsbesuch bei Hofe gehandelt, so würde der schnell reisende Monarch demselben kaum mehrere Tage opfern. Wenn er das doch tut, so geschieht es sicher, weil er nicht nur dem Könige einen Besuch abstatten will, sondern auch dem Lande und dem Volke. Der Kaiser wünscht selbst unsere Institutionen und Unternehmungen kennen zu lernen und wird ohne Zweifel unserer Arbeit Anerkennung zollen, aber das genügt nicht. Möge ihm bei diesem Besuche Gelegenheit gegeben werden, vollauf die persönliche Kultur zu würdigen, welche die Bevölkerung Kopenhagens unzweifelhaft besitzt. Die Kopenhagener werden während des Kaiserbesuches ihren Ruf hoher Kultur und Bildung zu wahren wissen, in doppeltem Grade, weil sie verstehen, daß sich Kaiser Wilhelm II. in Kopenhagen befindet auch als Gast der Stadt und der Bevölkerung.

✕ **Türkei.** Zur Lage auf dem Balkan ist weiter zu berichten: Wie die „Politische Korrespondenz" erfährt, richtete das Petersburger Kabinett eine neuerliche Note an die bulgarische Regierung bezüglich der makedonischen Angelegenheit, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die von Rußland und Oesterreich-Ungarn vorgeschlagenen Reformen dem jetzigen politischen Verhältnis durchaus angemessen seien. Der Durchführung der Reformmaßregeln würden jedoch durch die fortgesetzten Umtriebe der makedonischen Komitees Hindernisse bereitet. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Dinge würde auf Bulgarien fallen, falls es ungeachtet der wiederholten Warnungen die Störungen der Ordnung auf dem Balkan unterstützen sollte. Die russische Regierung werde an den im „Regierungsboten" verkündigten Grundsätzen absolut festhalten. — Das Belgrader Blatt „Stampa" meldet, es habe aus Mitrowitza (Averdien) eine Privatnachricht erhalten, nach welcher Massen von Albanesen die Stadt Mitrowitza umringt haben und die Entfernung des russischen Konsuls fordern. — Durch die Sprengung der Eisenbahnbrücke bei der Station Mustapha Pascha ist der Verkehr nach Konstantinopel unterbrochen. Man vermutet, daß die Sprengung durch eine makedonische Bande vorgenommen worden ist.

---

beleuchtet. In unserer nüchternen Zeit von einem offenbar ernst zu nehmenden und wissenschaftlich hochgebildeten Manne eine derartig eindringliche Sprache zu vernehmen, mußte um so angenehmer berühren, als man aus jedem Worte des Vortragenden herausfühlen konnte, daß freie und unbeeinflußte Ueberzeugung dem die Worte in den Mund gelegt haben. — Der dritte und letzte Vortrag Dr. Bachmanns über das Thema: „Giebt es eine Weiterbildung der Religion?" findet nächsten Sonnabend (½8 Uhr im Marienhaus) statt. —dt.

†* In der vorgestrigen Sitzung des österreichischen Reichsrats hat der Unterrichtsminister Dr. v. Hartel die mit Spannung erwartete Antwort auf die Interpellation der Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen, betr. die Zumessung eines Preises von 2000 Kronen aus der Bauernfeld-Stiftung an Dr. Arthur Schnitzler gegeben. Er führte ungefähr aus: Die Interpellanten scheinen von der Voraussetzung auszugehen, daß ich als Unterrichtsminister Mitglied des betreffenden Kuratoriums und als solcher für die Beschlüsse desselben verantwortlich sei. Demgegenüber beehre ich mich, zu konstatieren, daß ich nicht etwa als Unterrichtsminister in das Kuratorium dieser Stiftung berufen wurde, sondern auf Grund des Stiftungsbriefes vom 13. Januar 1894 demselben angehöre. Obwohl ich mich demnach nicht verpflichtet fühle, für meine Handlungen als Privatmann Rechenschaft zu geben, so stehe ich doch nicht an, zuzugestehen, daß unter meiner Teilnahme Gerechte und Sünder, Christen und Juden, Ausländer und Inländer durch Ehrengaben und Preise ausgezeichnet wurden, indem nach dem Wortlaute und dem Geiste des Stiftsbriefes hierbei nicht der Taufschein, sondern literarische Leistungen maßgebend waren. Allerdings wäre es dem Kuratorium leichter, seine undankbare Aufgabe zu erfüllen, wenn einzig und allein oder vorwiegend der Taufschein oder die Stammesangehörigkeit seine Entscheidungen bestimmen könnte. Gegen den Vorwurf aber, Literaten minderwertigen Ursprungs vor anderen zu begünstigen, kann das Kuratorium die Tatsache schützen, daß den fünf in der Interpellation namhaft gemachten Dichtern neunzehn christlicher Konfession mit dem Betrage von mehr als 30 000 Kronen gegenübergestellt werden können. Je schwieriger es ist, in Sachen der Kunst unfehlbar zu urteilen, desto dankbarer werde ich sein, auf Künstler aufmerksam gemacht zu werden, deren Werke einen unbestreitbaren Vorzug vor anderen verdienen. Parteipolitische Rücksichten aber, welcher Art immer, wird die Kommission von sich fernhalten müssen, wenn sie im Sinne des Stifters weiter wirken soll.

†* In der immer verwickelter werdenden Saitaphernes-Affäre liegen zwei wichtige Meldungen vor, die eine aus Paris: Der Goldschmied Rachumowski traf gestern, von Warschau kommend, in Paris ein und wurde von dem Regierungskommissar einem eingehenden Verhör unterworfen. Er beantwortete alle Fragen, verweigerte aber die Auskunft darüber, wer die Tiara des Saitaphernes hergestellt hat. — Die andere Meldung steht in dem offiziellen „Berliner Reichsanzeiger" und lautet: „Die bisher im Louvre aufgestellte sogenannte Tiara des Saitaphernes hat zu vielerlei, auch die Berliner königlichen Museen berührenden falschen Angaben in der Presse geführt, denen gegenüber folgendes festgestellt wird: 1. Die für den Louvre angekaufte Tiara des Saitaphernes ist den königlichen Museen in Berlin niemals zum Kaufangeboten worden. 2. Ehe diese Tiara des Saitaphernes in Wien und dann in Paris zum Ankauf angeboten wurde, war dem Berliner Museum im Sommer 1895 eine andere, angeblich in Südrußland ausgegrabene, mit einer Inschrift eines Kallinikos versehene Goldkrone angeboten worden. Ueber diese hat in der Julisitzung der archäologischen Gesellschaft 1895, wie der Sitzungsbericht ergibt, Ernst Curtius nach einer Photographie einiges mitgeteilt. Bei genauerer Untersuchung des Originals in den königlichen Museen wurde dieses als Fälschung erkannt und der Kauf abgelehnt. Diese gefälschte Kallinikoskrone ist also nie Eigentum der königlichen Museen gewesen und ist nie dort ausgestellt worden. Ueber ihren Verbleib ist der Verwaltung der königlichen Museen nichts bekannt."

Vermischtes.

* Ein französisches Urteil über den Generalstab. Einer kritischen Studie des angesehenen Fachblattes „La France Militaire" entnimmt die „Schles. Ztg." folgende drastische Schilderungen aus dem Leben und Treiben im französischen Generalstab: In den Generalstabsbureaus ist von geistiger Arbeit, von Anregung und selbständigem Vorgehen überhaupt keine Rede. Durch die Ausübung des Generalstabsdienstes tritt eine Schwächung und Abstumpfung der geistigen Fähigkeiten ein, anstatt daß das Gegenteil der Fall wäre. Von den Vorbereitungen für die Kriegsoperationen werden die Generalstabsoffiziere in der Regel ausgeschlossen. Die Vorbereitung der Manöver bringt zwar ähnliche Aufgaben zur Bearbeitung mit sich, aber sie beschränkt sich auf so wenige Tage im Jahre, daß es kaum lohnt, darüber zu reden. Vom ersten Tage der Mobilmachung an sollen dann die Generalstabsoffiziere Arbeiten ausführen, die sie noch am abend vorher nicht kannten. Die beständige Bureauarbeit ist nicht dazu geeignet, für den Krieg brauchbare Generalstabsoffiziere heranzubilden. Das Schlimmste dabei ist aber, daß mit diesem Bureaudienst unendlich viel Zeit verschwendet wird, worüber das französische Fachblatt folgende bemerkenswerte Mitteilungen macht, welche durchweg dem Alltagsleben entnommen sind. Wir geben sie hier wieder, betonen aber noch einmal, daß es die „France Militaire" ist — nicht etwa ein deutsches Blatt —, welches sich so ausspricht: Von den meisten Generalstäben sind die Offiziere verpflichtet, täglich vier, sechs und bisweilen sogar acht Stunden im Bureau anwesend zu sein. Der Tagesdienst erfordert eine Arbeit von höchstens zwei Stunden, der Rest wird mit nichtssagenden Unterhaltungen totgeschlagen. Wer neu in den Generalstab eintritt, sucht dieser Faulenzerei durch Lektüre oder eigene Arbeiten zu entgehen; aber bald muß er darauf gegenüber den Einreden seiner Kameraden verzichten, die sich längst an ein solches Bummelleben gewöhnt und jeden geistigen Kampf aufgegeben haben. Der Geist schrumpft ein, und nach einigen Jahren dieser Tätigkeit ist er zu jeder Anstrengung und Leistung unfähig geworden. Wie mit der geistigen, so ist es auch mit der körperlichen Ausbildung nur dürftig bestellt; von einer Abhärtung zum Ertragen der zahlreichen Anstrengungen im Felde ist keine Rede. Zwischen 8 und 9 Uhr morgens begibt sich der Generalstäbler auf das Bureau; nach dem Frühstück reitet er 1½ bis 3 Stunden spazieren, falls das Wetter schön ist. Damit ist seine körperliche Arbeit erschöpft, die natürlich ganz unzureichend ist. Dies trifft aber bei der Mehrzahl zu, denn die Liebhaber für Pferde, Jagd und sonstigen Sport sind im Generalstabe nur ausnahmsweise anzutreffen. In vielen Fällen reitet der Bursche das Pferd, anstatt des Herrn; was einstweilen noch Ausnahme sein mag, aber überhaupt nicht vorkommen sollte. Von Dienstwegen besteigt der Generalstäbler das Pferd nur bei den jährlichen Herbstmanövern; da aber zu beiden immer nur die Hälfte der Generalstabsoffiziere herangezogen wird, so braucht ein solcher, wenn es ihm beliebt, alle zwei Jahre immer nur auf fünfzehn Tage in den Sattel zu steigen. Körperliche wie geistige Untätigkeit, das ist das Leben, dem ein französischer Generalstabsoffizier durch die bestehenden Reglements und Verordnungen unterworfen ist. Der Verfasser dieser Darstellung ruft alle diejenigen Offiziere als Zeugen auf, die dieses Leben des Generalstäblers aus eigener Erfahrung kennen.